



## Erziehungskonzept

### Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
  - 1.1 Schulgesetz NRW §19 Sonderpädagogische Förderung
  - 1.2 Schulbegleitung
  - 1.3 Gewährung von Nachteilsausgleich (NTA)
    - 1.3.1 Wem werden Nachteilsausgleiche gewährt?
    - 1.3.2 Was leisten Nachteilsausgleiche?
    - 1.3.3 Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs
  - 1.4 Erzieherische Einwirkungen §53 (2) SchulG
  - 1.5 Ordnungsmaßnahmen §53 (3) SchulG
2. Diagnostik
3. Prävention durch gelingende und wirksame Unterrichtsgestaltung
  - 3.1 Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler
  - 3.2 Die Bedeutung der Lehrerrolle
  - 3.3 Kollegiale Aspekte
  - 3.4 Strukturelle Aspekte im Gesamtsystem Schule
4. Deeskalierende Handlungsmöglichkeiten bei Unterrichtsstörungen
5. Unterstützung durch außerschulische Kooperationspartner

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **1.1 Schulgesetz NRW §19 Sonderpädagogische Förderung**

(1) „Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.“

(2) „Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen
2. Sprache
3. Emotionale und soziale Entwicklung
4. Hören und Kommunikation
5. Sehen
6. Geistige Entwicklung und
7. Körperliche und motorische Entwicklung.“

(3) Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die dieses Gesetz vorsieht (zielgleich). Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.

(5) Die Eltern können einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Die Schulaufsichtsbehörde holt ein Gutachten bei den unterrichtenden Lehrern ein, evtl. auch ein medizinisches Gutachten (Kinderarzt, Ergotherapeuten, Logopäden, SPZ...). Bei ermitteltem Bedarf wird den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vorgeschlagen, an der Gemeinsames Lernen möglich ist.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(7) „In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen,

insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder

2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen,

wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht;...“

*„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (AO-SF § 4 (4)).“*

*„Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.“*

*„Welche Unterstützung sie benötigen, kann individuell sehr unterschiedlich sein.*

*Wichtige gesetzliche Grundlagen in diesem Zusammenhang sind:*

- Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)*
- Schulbegleitung (Integrationshilfe/Unterrichtsassistenz) im Rahmen der Eingliederungshilfe*
- Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA)*
- Erzieherische Einwirkung/Ordnungsmaßnahmen (SchulG NRW, § 53)*
- Schulgesundheit (SchulG NRW, § 54)“*

## **1.2 Schulbegleitung**

*Die Schulbegleitung ist geregelt durch das Achte Sozialgesetzbuch (SGBVIII).*

*Kostenträger ist in der Regel das Jugendamt.*

*Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn*

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und*
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.*

*Die Bedarfsermittlung erfolgt individuell und wird durch die Eltern beim Jugendamt gestellt. Schule und Ärzte geben hierzu Stellungnahmen ab.*

*SchulbegleiterInnen haben in der Regel keine pädagogische Ausbildung. Sie unterstützen die Kinder den Schulalltag praktisch zu bewältigen. Sie sind aber keine Zweitlehrkräfte. Eine sonderpädagogische Lehrkraft sollte dem Integrationshelfer zugeordnet werden und ihn anleiten.*

*Falls der Integrationshelfer ausfällt, muss aufgrund der Schulpflicht durch geeignete Maßnahmen der Schule der Schulbesuch ermöglicht werden:*

- „Phasenweiser Einsatz einer anderen Integrationshilfe der Schule (insbesondere bei Pool-Maßnahmen)*

- *Phasenweiser Einsatz der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters*
- *Begrenzung der Teilnahme auf bestimmte Unterrichtsfächer*
- *Verstärkter Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte*
- *Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse“*

### **1.3 Gewährung von Nachteilsausgleich (NTA)**

*Ein NTA kann u.a. von den Erziehungsberechtigten gestellt werden und wird über die Klassenkonferenz geprüft. Mit Genehmigung der Schulleitung wird dieser fortlaufend dokumentiert. Nach einem festgelegten Zeitraum entscheidet die Klassenkonferenz erneut über den NTA.*

#### **1.3.1 Wem werden Nachteilsausgleiche gewährt?**

*Schülerinnen und Schülern*

- *mit einem festgeschriebenen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung*
- *mit diagnostizierter Autismus-Spektrums-Störung*
- *mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ohne festgeschriebenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit zielgleicher Förderung*

#### **1.3.2 Was leisten Nachteilsausgleiche?**

- *Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen entspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit – keine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern:*
- *andere, inhaltlich gleichwertige äußere Gestaltung der Leistungsanforderung*
- *individuell spezifische sonderpädagogischen Erfordernisse werden berücksichtigt*
- *ggf. Beratung der Schulen durch die Bezirksregierung*

#### **1.3.3 Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs**

1. *Zeitzugaben*
2. *Modifizierte Aufgabenstellungen*
3. *Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen (Kopfrechenaufgaben visualisieren, vergrößerte Schrift, Unterteilung von Aufgaben (Minimierung der Fülle)*
4. *Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung eines Laptops, Lesegerätes, CD-Players, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.).*
5. *Personelle Unterstützung (Aufsatz kann diktiert werden oder auch Beiträge in den Nebenfächern wie Religion und Sachunterricht)*
6. *Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen)*
7. *Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen und Auszeiten).*

8. *Veränderung der Arbeitsplatzorganisation*
9. *Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (ablenkungsarme Umgebung)*
10. *Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen*
11. *Veränderung einer Aufgabenstellung*
12. *Tippkarten*
13. *Angepasste Sportübungen*
14. *Die einzelfallbezogene Berücksichtigung der Behinderung bei der Bewertung der äußeren Form*

#### **1.4 Erzieherische Einwirkungen (§ 53 (2) SchulG)**

*Sowohl erzieherische Einwirkungen als auch Ordnungsmaßnahmen sind nach §53 NRW Schulgesetz „Reaktionen einerseits auf Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und andererseits auf Gefährdungen von Personen/Sachen.“ Der Unterschied zu Ordnungsmaßnahmen besteht darin, dass dieselben einen Verwaltungsakt bedeuten, gegen den ein Widerspruch eingelegt werden kann, so dass die geltenden Form- und Verfahrensvorschriften (§ 35 VwVfG) beachtet werden müssen. „Die Eltern haben ein gesetzlich vorgeschriebenes Anhörungsrecht.“ Als erzieherische Maßnahmen kommen u.a. infrage:*

- *„das erzieherische Gespräch*
- *die Ermahnung*
- *Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern*
- *die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens*
- *der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde*
- *die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern*
- *die zeitweise Wegnahme von Gegenständen*
- *Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens*
- *und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.“*

#### **1.5 Ordnungsmaßnahmen (§ 53 (3) SchulG)**

- *„der schriftliche Verweis*
- *die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe“*

*Ein Ausschluss vom Unterricht gem. § 54 Abs. 4 SchulG ist nur möglich, wenn vom Schüler/in eine gesundheitliche Gefährdung ausgeht bzw. wenn eine konkrete Gefahr vorliegt/ benannt ist:*

- *„der befristete vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen“*

*Bei unmittelbarer Gefahr darf die Schulleitung einen vorläufigen Ausschluss aussprechen, dem im Nachhinein immer ein unverzügliches schulärztliches Gutachten folgen muss. Die Schulaufsicht ist immer zu informieren (§ 29 ADO)*

- *die Androhung der Entlassung von der Schule*
- *die Entlassung von der Schule*
  
- *die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde*
- *die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.“*

## **2. Diagnostik**

Aus der Diagnostik erfolgt die Erstellung eines individuellen Förderplans. Die Diagnostik verhilft Rückschlüsse zu ziehen, welche Unterstützungsangebote und Hilfen die Schülerinnen und Schüler brauchen. Die Fragestellungen lauten: Innerhalb von welchen Situationen treten verstärkt Probleme auf? Wie können wir Lehrer diese Situationen vermeiden bzw. umgestalten, so dass die Schülerinnen und Schüler sie meistern können?

Eine genaue Diagnostik im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung durch die Schule basiert auf der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und OGS. Gemeinsame Gespräche und Absprachen zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sind für die gemeinsame Arbeit mit dem Kind von entscheidender Bedeutung. Nur so kann garantiert werden, dass Schülerinnen und Schüler sowohl im Freizeit- als auch im Schulbereich umfassend betrachtet werden.

Zur Überprüfung eines Förderbedarfs nutzt das Kollegium vielfältige Diagnostikverfahren.

Bereits bei der Anmeldung durchlaufen die zukünftigen Erstklässler eine erste Testung. Folgende Bereiche werden beobachtet:

- erste Kenntnisse im Bereich Zahlenraum/Mengenverständnis
- Laute und Silben
- Wahrnehmung
- motorische Fertigkeiten



Zusätzlich wird auf das Verständnis von Aufgabenstellung, deren Umsetzung und die Mitarbeit geachtet.

Im Gespräch mit den Kindern achtet der durchführende Pädagoge zudem noch auf sprachliche Auffälligkeiten. Diese können sich sowohl auf den Aspekt bilingualer Spracherwerb, aber auch auf Auffälligkeiten im logopädisch-therapeutischen Bereich beziehen.

Die Eltern werden zusätzlich nach der Kinderanmeldung direkt auf mögliche sonstige Unterstützungsmöglichkeiten für das gute Gelingen eines Schulstartes sensibilisiert.

Bei einer gemeinsamen Besprechung aller Beteiligten an der Einschulungsdiagnostik werden (wenn möglich bis zum November des laufenden Jahres) Kinder mit mehreren Auffälligkeiten nochmals in die Schule zu einer weiteren Diagnostik eingeladen.

Hier wird mit Hilfe einer erweiterten Schuleingangsdagnostik eine genauere Betrachtung einer oder mehrerer Phänomene aus der Anmeldungsdiagnostik betrachtet.

Zusätzlich führen die Sozialpädagogischen Fachkräfte (SPFK) oder die zukünftigen KlassenlehrerInnen Rücksprache mit den entsprechenden Kindergärten und eventuell auch ein gemeinsames Gespräch zwischen Kindergarten, Schule und Eltern. Darüber hinaus hospitieren die SPFK oder Kollegen im Kindergarten und beobachten die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in ihrem sozialen Lernfeld. Hier tauschen sie sich u.a. auch über das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten mit den ErzieherInnen aus.

Im späten Frühjahr vor der Einschulung werden alle Schulanfänger zu einem Schulspiel eingeladen. Hier werden unterschiedliche Aufgabenstellungen aus dem

- kommunikativen,
- sprachlichen
- motorischen und
- mathematischen Bereich erteilt,
- eine erste Einordnung des kognitiven Leistungsstandes,
- ein Einblick in das Gruppenverhalten und
- die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit des Kindes

gegeben.

(siehe Anlage: Beobachtungsbogen zum Schulspiel)

Sollten bei allen Diagnostiken und Gesprächen ein erhöhter Unterstützungsbedarf in einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs schon bei der Einschulung

vermutet werden, werden die Eltern über die Möglichkeit einer Einleitung eines AO-SF Verfahrens schon vor der Schule informiert.

Zudem wurde ein Beobachtungsbogen und Dokumentationsbogen zur Einschätzung des Schülerverhaltens in Bezug auf seine kognitiven und emotional-sozialen Entwicklungen entworfen. Aus diesen Beobachtungen werden individuellen Förderpläne durch die Lehrer, ggfs. in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen entwickelt.

(siehe Anlage: Beobachtungsbogen Schulanmeldung)

Zusätzlich haben alle KlassenlehrerInnen, bzw. FachlehrerInnen die einzelnen Lernbereiche Mathematik und Deutsch in Verbindung mit Verhaltensauffälligkeiten oder emotionalen Veränderungen im Blick. Daher werden auftretende Leistungsveränderungen, die sich trotz individueller Differenzierung und Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht auflösen, mit Hilfe der kontinuierlichen Rechtschreib- und Lesediagnostiken im Zusammenhang betrachtet. Notfalls wird eine genauere Diagnostik im Bereich Mathematik durch kollegiale Beratung und expliziter Fehleranalyse durchgeführt.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler Teilleistungsstörungen aufweisen und so daraus Leistungsrückstände und /oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, arbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und außerschulischen Institutionen (SPZ, Kinderärzten, Logopäden, JPI, Schulberatungsstelle) schon während der Diagnostikphase zusammen. So werden schon während der Diagnostik auftretende Unterstützungsmöglichkeiten für die Schülerin oder den Schüler durch entsprechende Maßnahmen im Classroommanagement und Kooperation zwischen allen an der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers Beteiligten integriert. Gegebenenfalls wird den Eltern die Beantragung der Überprüfung eines vermutenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs angeraten.

### **3. Prävention durch gelingende und wirksame Unterrichtsgestaltung**

Die Hauptelemente einer gelingenden Unterrichtsgestaltung bei Schülerinnen und Schülern mit und ohne festgeschriebenen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sind:

- vorhersehbare Routinen und Beziehungskonstanz
- antizipatorisches Lehrerverhalten
- klare Strukturelemente des Unterrichts, wie verlässliche Ablaufstrukturen und Unterrichtsrituale



- entwicklungsadäquate Erwartungen und Interventionen
- verhaltenssteuernde Interventionen
- eine Unterrichtsgestaltung, die an Freude und Erfolg des Lernenden orientiert ist
- reflektierende Lehrerpersönlichkeit

Es sind präventive pädagogischen Maßnahmen zu bevorzugen, die Störungen und Schwierigkeiten so gering wie möglich halten. Wir bieten daher ein Lernumfeld an, das Verhaltens- und Unterrichtsstörungen vermindert.

Dies gelingt in unserem Unterricht u.a. durch:

- Team- und Beratungsstrukturen
- gute Zusammenarbeit von Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Schülern
- einer deutlichen Strukturierung des Unterrichts
- abgesprochene Schul- und Klassenregeln
- Classroom Management
- soziales Lernen im Klassenverband

Die LehrerInnen legen in der Planung von Unterricht und sozialem Lernen ihren Fokus auf positive Ansätze und bereits erzielte Erfolge, die es zu verstärken und zu fördern gilt. Für den angemessenen Einsatz ist jedoch immer eine Verhaltensbeobachtung und Diagnostik in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrkräften, den Eltern und dem OGS notwendig. (siehe auch Kapitel 3)

Elemente des Classroom-Managements sind:

- Klassenregeln
  - Jede Klasse erarbeitet gemeinsam Klassenregeln, die verbindlich für alle Schüler gelten. Die Klassenregeln hängen sichtbar in jeder Klasse.
- Tagestransparenz, Stundentransparenz mit Sozialform

Zu Beginn des Unterrichts werden Piktogramme an die Tafel geheftet, die die Stunden und die jeweilige Sozialform und besondere Situationen zeigen (z.B. Geburtstag eines Schülers, der Fotograf kommt, ...). Zur Orientierung wandert ein Symbol mit dem Ablauf der Stunden mit.

- Eine strukturierte, nicht überladene Raumgestaltung



Die Klassenzimmer sind mit ausgewiesenen Lernecken aufgeräumt, die Wände sind nur mit den aktuellen Themen und Bildern behängt. Jedes Kind besitzt ein eigenes Fach. Schilder weisen die Lernecken aus (z.B. Lesecke, Spielecke, Deutsch etc.). Zum Aufräumen ertönt ein akustisches Signal (Klangschale, Musik, etc.).

- Kopfhörer

Den Schülerinnen und Schülern stehen in jeder Klasse Kopfhörer zur Verfügung, die nach Bedarf selbstständig oder nach Aufforderung eingesetzt werden können, um störende Geräusche auszuschalten.

- ruhiger Arbeitsplatz

Die Schülerinnen und Schüler sitzen im Klassenzimmer nach Möglichkeit an Gruppentischen, bei Bedarf oder in ausgewiesenen Arbeitsphasen auch in ruhigen Ecken in der Klasse. Einige Schüler haben auch die Möglichkeit oder den Bedarf, an einem Einzeltisch zu sitzen. Teilweise stehen auch Stehtische zur Verfügung, um eine andere Position zu ermöglichen.

- Arbeitshilfen

An unserer Schule gibt es eine Vielzahl von Materialien, die den Kindern helfen können, ihre Arbeit zu strukturieren, wie z.B.: Sanduhren, individuelle visuelle Symbole, Stehpulte, Paravents, Sichtwände, Verstärkerpläne etc.

Kinder mit erhöhter motorischer Unruhe haben die Möglichkeit einer vestibulären Stimulation durch Sitzkissen oder Sitzbananen. Diese stehen in der Schule zur Verfügung und können je nach Bedarf eingesetzt werden.

In unserer Schule stehen zwei Differenzierungsräume (Multifunktionsraum, Förderraum) zur Kleingruppenarbeit zur Verfügung. Diese können in Absprache mit den Kollegen genutzt werden.

- Sozialkompetenztraining

In allen Klassen wird gemäß der individuellen Klassenplanung Sozialkompetenztraining durchgeführt.

### 3.1 Individuelle Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der Unterrichtsplanung werden die individuellen Förderpläne der ES-Schülerinnen und Schüler und ihre konkreten Zielvereinbarungen berücksichtigt.

In gemeinsamen Entwicklungsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, den beteiligten Lehrern und Eltern wird ein Förderplan aufgestellt. Dieser beinhaltet konkrete Ziele und Handlungsmöglichkeiten für Schule und Eltern zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ihre Ziele sind an ihren eigenen Stärken orientiert und als erreichbare Ziele formuliert.

Unterstützungsmaßnahmen können hier sein:

- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Reizreduzierung: Kopfhörer, Einzeltisch, mit Paravent, Kleingruppenarbeit im Rahmen der äußeren Differenzierung
- Absprachen und auch Vorgaben zur Sitzplatzverteilung in der Lerngruppe
- Signalkarten zur Verhaltensmodifikation in Bezug auf Arbeits- und Lernverhalten auf dem Arbeitstisch, bzw. zur Visualisierung im Klassenraum für alle Schülerinnen und Schüler
- Hilfestellungen zur Selbststrukturierung: Checkliste zur Überprüfung des Materials, Fragekärtchen zur Meldehäufigkeit, Verhaltenspläne, Stopp-Signale (non-verbal), Verhaltensampel
- Entspannungsangebote im Rahmen des Unterrichts: Material mit starker Sinnesreizung, z. B. Massageball, Knetball, Sitzball, Balancekissen, Beschwerungssäckchen (z.B. Sand-, Kastanien), „Verkehrt-Herum- Sitzen“ auf eigenem Stuhl, Time-out,
- Wahl- und Pflichtaufgaben im Rahmen von Lerntheken und Wochenplänen
- unterschiedliche Sozialformen während der Arbeitsphasen (EA, PA oder GA)
- gelenkte und freie PA und GA
- individuelle Absprachen zur Erledigung des Arbeitspensums

### 3.2 Die Bedeutung der Lehrerrolle

Die schulische Struktur ist so angelegt, dass den Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung feste Bezugspersonen aus Schule und Ganztag zur Seite stehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden hauptsächlich durch ihre KlassenlehrerInnen und den Sonderpädagogen unterrichtet. Dies geschieht entweder im Klassenverband oder durch äußere Differenzierungsmaßnahmen. Unser Unterricht soll dazu



beitragen, Kinder in ihrer Selbststeuerung und Verarbeitung von belastenden Situationen zu stärken.

Auf diese Weise wird die Voraussetzung für eine intensive Beziehungsarbeit geschaffen. Eine stabile Beziehung bildet die Grundlage für die Einflussnahme auf das Verhalten und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, alternative Verhaltensweisen und neu erlernte Handlungsmöglichkeiten in überschaubaren sozialen Kontexten zu üben und zu festigen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Lehrer-Schüler-Beziehung. Wir nehmen die Kinder so an wie sie sind, treten ihnen mit Wertschätzung entgegen, setzen Grenzen und erarbeiten mit ihnen alternative Verhaltensmöglichkeiten. Wir bemühen uns, die Schülerinnen und Schüler in ihrem ganzen Wesen und mit ihrer eigenen Geschichte wahrzunehmen. Mit Hilfe dieser persönlichen Zuwendung und pädagogischen Unterstützung nehmen wir uns viel Zeit für die Kinder, um sie verstehen und begleiten zu können. Dies setzt eine stetige Reflexion unseres eigenen Lehrer- und Erwachsenenverhaltens voraus.

Auch lernen die Schülerinnen und Schüler durch Lernen in Kleingruppen ein Bild ihrer eigenen Persönlichkeit und ein realistisches Leistungsbild aufzubauen. Wir achten darauf, dass gesellschaftliche Normen und Regeln eingehalten und eingeübt werden und bieten durch das Lernen am Modell eine verlässliche Orientierung.

Je nach Unterrichtsplanung und im Einklang mit den individuellen Förderplänen werden Betreuung und Lehrersetting punktuell aufgebrochen und durch andere LehrerInnen übernommen, z.B. in den Pausen, bei Konfliktklärungen und in Förderstunden sowie bei gemeinsamen Ausflügen, Klassenfahrten usw. Auf diese Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr Handlungsrepertoire selbstständig außerhalb des vertrauten Klassenrahmens anzuwenden und zu erproben.

Ein weiterer Aspekt in der schulischen Arbeit ist der Einfluss auf den Aufbau eines realistischen Selbstbildes der Schülerinnen und Schüler zu nehmen, um soziale und emotionale Entwicklung zu ermöglichen. Durch das Vorleben erwünschten sozialen Verhaltens, das Kopieren des Verhaltens und der Reflexion ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, Erfolgserlebnisse zu erfahren.

### **3.3 Kollegiale Aspekte**

Das gesamte Kollegium aus Schulleitung, Lehrkräften und Erziehern sieht sich auf allen Hierarchieebenen als Team und arbeitet verlässlich zusammen, um seine Arbeit gemeinsam und in Absprachen gestalten zu können. Dadurch signalisieren

alle Beteiligten, dass die gestellten Forderungen keine Einzelanliegen sind, sondern mehrheitlich getragen werden. Dazu bedarf es häufiger gemeinsamer (Kurz-) Besprechungen sowie einer tragenden Kooperation mit Eltern, Jugendamt, Therapeuten etc.

### **3.4 Strukturelle Aspekte im Gesamtsystem Schule**

Unsere Schule sieht sich als Ort, der Orientierung gibt und individuelle Freiräume eröffnet, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher und angenommen fühlen können.

Dazu gehört eine gut durchdachte Raumaufteilung und Gebäudegestaltung sowie eine liebevoll und gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schüler gestaltete Schulatmosphäre, die Identifikationsmöglichkeiten bietet.

Unser Schulalltag wird in allen Klassen durch einen Tagesplan und eine Studententransparenz strukturiert. Dazu gehört auch der „Offene Anfang“. Veränderungen werden in der ersten Stunde angekündigt.

Gegebenenfalls wird Kleingruppenunterricht in extrem angespannten Phasen angeboten.

Klärungsgespräche und Konfliktauflösungen werden in einer Nachdenkzeit aufgearbeitet. An der Entwicklung eines für die Münsterschule geeigneten Streitschlichtungskonzept wird zurzeit im Team der MitarbeiterInnen gearbeitet.

## **4. Deeskalierende Handlungsmöglichkeiten bei Unterrichtsstörungen**

Wir begegnen Unterrichtsstörungen mit einer Reihe von Handlungsmöglichkeiten:

1. Umlenken und Umgestalten (z. B. die Aufmerksamkeit des Kindes gezielt zurück auf die Aufgabe lenken, es ermutigen und an bereits erreichte Erfolge erinnern, Anbieten von zusätzlichen Hilfen etc.)
2. Ignorieren (bewusstes Ignorieren von Fehlverhalten im laufenden Unterrichtsfluss mit dem Hinweis auf die eigentlich anstehenden Aufgaben)
3. Regeln und Anweisungen (1. Handzeichen 2. Mündlicher Hinweis 3. Reflektieren 4. Konsequenz)
4. Spiegeln (die Beschreibung des Verhaltens, die Erinnerung an den Fortschritt, die Aufrechterhaltung der Anforderung)
5. Time-out (eine zeitlich begrenzte Auszeit) an einem speziell dafür vereinbarten Ort kann präventiv genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geraten oft sehr leicht in emotionalen Stress. Anlass, Heftigkeit und Verlauf des Verhaltens sind individuell, können aber nach typischen Verläufen und Merkmalen unterschieden werden. Deswegen ist es möglich erfolgsversprechende Interventionen durchzuführen.

In besonderen Fällen werden Notfallpläne aufgestellt. Das kann bedeuten, dass ein Notfallstundenplan aufgestellt werden kann. Kinder, die den unterrichtlichen Rahmen in ihrer eigenen Lerngruppe nicht bewältigen können, können dann in den festgelegten Klassen zu den festgelegten Stunden weiterarbeiten, zur Ruhe kommen bzw. einen Nachdenkzettel ausfüllen.

Kommt es trotz aller aufgeführter Maßnahmen und Interventionen immer wieder zu Konflikten und Eskalationen, müssen Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Vorrangige Ziele der Interventionen:

- Deeskalation
- Schadensbegrenzung
- Schutz aller Beteiligten

Für Kriseninterventionen gilt:

- So früh und deeskalierend wie möglich
- Nur so aufwändig und raumgreifend wie nötig
- Schutz und Sicherheit gilt vor Strafe und Belehrung
- Begleitung in der Krise (emotionale Erste Hilfe)
- Begleitete Rückkehr zur regulären Teilnahme

Eskalationen vorbeugen durch:

- voraussehbare Unterrichtsabläufe durch Stundentransparenz
- Führung durch Erwachsene / flexibles Lehrerhandeln
- Lehrerzuwendung auf Augenhöhe
- Bewegungsphasen / Entspannungsphasen
- Interventionsstrategien (siehe oben)
- Arbeitszeit = Stillezeit
- Konflikte, Erwartungen, Sorgen und Ängste thematisieren
- Lösungen suchen und entlastende Alternativen bieten

Praktische Interventionsmethoden in unserem Schulalltag:

- Verhaltenserwartungen aufzeigen

- Mögliche positive wie auch negative Konsequenzen aufzeigen
- Sachlich in der Wortwahl bleiben
- Zeit zur Entscheidung lassen (sich einem anderem Kind zuwenden, wenn möglich)
- Auszeiten
- Ruhecke / Lesecke
- Bank in der Nähe des Lehrers
- einen Mitschüler als Hilfe anbieten
- auf dem Flur eine Auszeit nehmen / arbeiten
- in einer anderen Klasse eine Auszeit nehmen / arbeiten
- eine Flitzpause / Runde über den Schulhof laufen
- eine Freiarbeit machen

Die Ziele einer strukturierten Auszeit:

- Mitschüler und Mitschülerinnen vor ausufernden Unterrichtsstörungen und bedrohlichen Verhaltensereignissen zu schützen
- Schüler und Schülerinnen selbst vor drohendem Gesichtsverlust durch eigenes unangemessenes Verhalten bewahren
- Professionelle pädagogische Begleitung des Schülers oder der Schülerin
- Systematische Rückkehr in die Lerngruppe bzw. Arbeitsphase

Konfliktgespräche werden in unserer Schule vorwiegend durch aktives Zuhören und die Entwicklung alternativer Verhaltensformen und –weisen geführt.

Die Klärung der Absicht und mögliche Handlungsalternativen stehen im Focus. Falls die Eskalation während einer Doppelbesetzung stattfindet, kann hierfür das Kind mit einer der Lehrpersonen den Raum verlassen und direkt sprechen.

Wichtig ist, dass in unserer Schule die folgenden drei Aspekte im Time Out vorrangig sind:

1. Über das Problem sprechen
2. Wichtiges festhalten
3. Zuversichtlich zurückkehren

Wenn alle umlenkenden Interventionen oder das Aufzeigen von Konsequenzen wirkungslos sind geht es um

- Sicherung
- Deeskalation
- Schutz aller Beteiligten



Nicht aber um:

- Streitgespräche
- Machtkämpfe
- Grundsatzdiskussionen

Ziel:

Schüler ins Timeout zu bringen zur Beruhigung oder Besinnung. Noch werden die Folgen oder Konsequenzen nicht thematisiert.

## **5. Unterstützung durch außerschulische Kooperationspartner**

Unsere Schule arbeitet eng verknüpft in einem Netzwerk.

- Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes:
- Erziehungsberatungsstellen
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulberatung
- Therapeuten
- Kinderpsychologen
- Kinderarzt, Kinderpsychiater
- Gesundheitsamt
- SPZ: Sozialpädiatrisches Zentrum
- JPI: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär, teilstationär, ambulant
- Kindergärten
- Weiterführende Schulen
- Sportvereine
- Pfarrgemeinden
- Kinderkulturbüro